

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Cem Ince, Anne Zerr,
Christian Görke und der Fraktion Die Linke**

– Drucksache 21/1280 –

**Mindestlohnbetrug und Kontrollen zur Einhaltung des allgemeinen gesetzlichen
Mindestlohns in Mecklenburg-Vorpommern 2024**

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Sitzung vom 27. Juni 2025 hat die Mindestlohnkommission eine stu-
fenweise Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 13,90 Euro zum 1. Ja-
nuar 2026 und 14,60 Euro zum 1. Januar 2027 beschlossen (www.mindestlohn-kommission.de/shareddocs/downloads/de/Bericht/beschluss2025.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Die europäische Mindestlohnrichtlinie schlägt als
Referenzwert für den gesetzlichen Mindestlohn 60 Prozent des mittleren Brutto-
lohns vor (vgl. Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2022/2024). Damit
müsste der Mindestlohn in Deutschland nach Kenntnis der Fragestellerinnen
und Fragesteller schon heute bei mindestens 15 Euro liegen (vgl. etwa Lübker
und Schulten, www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2025/heft/5/beitrag/eine-n-eue-orientierung-fuer-den-mindestlohn.html?). Der Beschluss der Mindest-
lohnkommission bleibt damit hinter dem vorgesehenen europäischen Mindest-
maß zurück.

Neben der angemessenen Höhe ist die wesentliche Voraussetzung für die
Wirksamkeit des Mindestlohns, dass er durchgesetzt wird und die Menschen
ihn auch tatsächlich ausgezahlt bekommen. Laut Schätzungen des Deutschen
Instituts für Wirtschaftsforschung erhielten im Jahr 2017 bis zu 2,4 Millionen
Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn nicht – mit gravierenden Folgen
nicht nur für das Nettoeinkommen der betroffenen Beschäftigten, sondern
auch für die Sozialversicherungssysteme sowie die Steuereinnahmen. Der Ge-
samtverlust beläuft sich nach Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwis-
senschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2018
auf durchschnittlich 7,6 Mrd. Euro jährlich (www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-15991-durch-umgehungen-des-gesetzlichen-mindestlohns-jaehrlich-mehr-als-7-milliarden-euro-3174.htm).

Der Mindestlohn muss daher nach Ansicht der Fragestellerinnen und Frage-
steller zwingend wirksamer und proaktiver kontrolliert werden. Nur so können
die Rechte der Beschäftigten durchgesetzt werden. Die Fraktion Die Linke im
Deutschen Bundestag möchte sich mit der Kleinen Anfrage ein Bild über die
Arbeit der zuständigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) machen, um
Fehlentwicklungen in den Kontrollstrukturen aufzudecken und gegebenenfalls

notwendige Handlungsoptionen für eine wirksame Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns vorzuschlagen.

1. Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern hatte die Finanzkontrolle Schwarzarbeit nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 die Kontrollkompetenz (zum Vergleich auch die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie nach Branchen differenzieren und auch die Anzahl der Betriebe und Beschäftigten insgesamt nennen)?

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten differenziert nach Wirtschaftszweigen wird auf die beigefügte Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit verwiesen (Anlage 1*).

2. Wie viele Arbeitgeberprüfungen hat die FKS im Jahr 2024 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt durchgeführt (bitte nach Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie bitte auch die Zahl insgesamt nennen)?

Die Anzahl der im Jahr 2024 in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Arbeitgeberprüfungen, differenziert nach Branchen, kann der Statistikveröffentlichung im Internet (www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlicheung/statistikveroeffentlicheung_node.html) entnommen werden.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 20/12342 und 20/5724 verwiesen.

3. Wie viele Verstöße gegen das Mindestlohngesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von der FKS im Jahr 2024 in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt (bitte nach Branchen differenzieren und zum Vergleich die entsprechenden Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 ausweisen sowie auch die Zahl insgesamt nennen)?

In der Arbeitsstatistik der FKS wird die Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und nicht die Anzahl der Verstöße statistisch ausgewertet.

Die Anzahl der im Jahr 2024 in Mecklenburg-Vorpommern wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten und abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren, differenziert nach Branchen, kann der Statistikveröffentlichung im Internet (www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Bekaempfung-der-Schwarzarbeit-und-illegalen-Beschaeftigung/Statistikveroeffentlicheung/statistikveroeffentlicheung_node.html) entnommen werden.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 20/12342 und 20/5724 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1434 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz sind infolge von Kontrollen der FKS nach Kenntnis der Bundesregierung in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2024 eingeleitet worden, und wie viele wurden im selben Zeitraum mit einer Strafe abgeschlossen (bitte zum Vergleich die Vorjahreszeiträume 2023 und 2022 und nach Branchen differenzieren sowie auch die Zahl insgesamt nennen)?

Das Mindestlohngesetz enthält nur Ordnungswidrigkeitstatbestände und keine Straftatbestände. Strafen werden im Ordnungswidrigkeitenrecht nicht verhängt.

Hinsichtlich der Anzahl der wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die Anzahl der im Jahr 2024 durch die FKS in Mecklenburg-Vorpommern wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz festgesetzten Bußgeldbescheide und Verwarnungen mit Verwarnungsgeld, differenziert nach Branchen, ist der Anlage 2* zu entnehmen.

Hinsichtlich der Vorjahreszeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/12342 verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in einem Zeitraum erledigten Ermittlungsverfahren nicht zwangsläufig auch im gleichen Zeitraum eingeleitet wurden.

Die Arbeitsstatistik der FKS der Zollverwaltung unterscheidet bei der Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht zwischen Verfahren, denen eine Arbeitgeberprüfung vorangegangen ist, und Verfahren, welche beispielsweise auf Grund konkreter Hinweise oder sonstiger Erkenntnisse eingeleitet worden sind. Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren können also nicht mit der Anzahl der Arbeitgeberprüfungen ins Verhältnis gesetzt werden.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 die verhängten Geldstrafen sowie Verwarn- und Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen das Mindestlohngesetz infolge von Kontrollen der FKS in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Höhe der Verwarnungs- und Bußgelder wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht gesondert, sondern nur als Teil der Summe der Verwarnungs-, Bußgelder, Einziehungs-, Verfallbeträge ausgewertet. Die Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge werden zum Zeitpunkt der Erledigung des Ermittlungsverfahrens statistisch erfasst.

Im Jahr 2024 wurden durch die FKS in Mecklenburg-Vorpommern wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz insgesamt Verwarnungs- und Bußgelder sowie Einziehungs- und Verfallbeträge in Höhe von 191 335 Euro festgesetzt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1434 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

6. In welchen Branchen fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2024 Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt?

Eine Aufstellung der sowohl im Jahr 2024 durch die FKS erfolgten bundesweiten Schwerpunktprüfungen (SPPen) als auch der Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter ist der beigefügten Anlage 3* zu entnehmen. Im Hinblick auf die bundesweiten SPPen wird darauf hingewiesen, dass diese grundsätzlich von allen im Bundesgebiet ansässigen 41 Hauptzollämtern (HZÄ) und deren FKS-Standorten durchgeführt werden. Die durchgeführten Sonderprüfungen erfolgten daneben unter noch stärkeren risikoorientierten Gesichtspunkten.

Eine Beantwortung der Frage hinsichtlich der explizit im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern erfolgten SPPen und Sonderprüfungen kann daneben nur nach Auflistung der in diesem Bundesland ortsansässigen HZÄ vorgenommen werden. Eine statistische Erfassung der einzelnen Prüfobjekte nach Standort darüber hinaus erfolgt nicht.

Das im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ortsansässige HZA Stralsund nahm im o. g. Zeitraum an allen bundesweiten SPPen als auch an allen Sonderprüfungen teil (vgl. Anlage 3*).

- a) Wie viele Verstöße nach dem Mindestlohngesetz wurden bei diesen Schwerpunktprüfungen festgestellt?
- b) Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit infolge dieser Schwerpunktkontrollen eingeleitet worden?

Die Fragen 6a und 6b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Übersicht in Anlage 4* wird verwiesen.

7. Wie viele abhängig Beschäftigte erhalten nach aktuellen verfügbaren Daten in Mecklenburg-Vorpommern derzeit weniger als 14 bzw. 15 Euro pro Stunde (bitte nach Betrieben mit bzw. ohne Tarifbindung differenzieren)?

Aktuelle Daten hierzu liegen aus der Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes für den Monat April 2024 vor. Die entsprechenden Werte sind der Anlage 5* zu entnehmen.

8. Wie hat sich die Zahl der besetzten Stellen im Organisationsbereich der FKS nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2014 bis 2024 in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte für die Hauptzollämter jeweils getrennt ausweisen)?

Auf die Übersicht in Anlage 6* wird verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/1434 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anlage 1

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Zeitreihe

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2022	Insgesamt	56.216	647.703	584.373	63.330
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.372	18.096	13.775	4.321
	Forstwirtschaft (021)	67	191	157	34
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	102	4.320	4.166	154
	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung (38)	160	4.446	4.309	137
	Baugewerbe (F)	6.165	46.104	43.140	2.964
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	5.035	31.687	29.352	2.335
	43991, Gerüstbau	73	901	858	43
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	469	3.106	2.641	465
	Verkehr und Lagerei (H)	1.954	36.928	32.863	4.065
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	900	16.900	14.425	2.475
	Betrieb von Taxis (4932)	314	1.831	1.269	562
	Gastgewerbe (I)	5.673	47.996	38.197	9.799
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	356	5.544	4.255	1.289
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	214	7.803	7.603	200
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	98	4.709	3.822	887
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	902	13.243	10.765	2.478
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	646	12.252	9.900	2.352
	Call Center (822)	79	9.913	9.817	96
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	49	322	265	57
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.054	44.781	43.146	1.635
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	86	1.927	1.758	169
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.051	3.833	3.417	416
	Frisörsalons (96021)	769	3.346	3.016	330
	Kosmetiksalons (96022)	282	487	401	86

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags
Zeitreihe

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2023	Insgesamt	55.418	645.807	581.066	64.741
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.342	17.545	13.566	3.979
	Forstwirtschaft (021)	67	152	118	34
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	98	4.016	3.834	182
	Sammlung, Abfall- beseitigung, Rückgewinnung (38)	162	4.470	4.324	146
	Baugewerbe (F)	6.068	45.317	42.183	3.134
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	4.962	31.270	28.812	2.458
	43991, Gerüstbau	69	848	800	48
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	470	3.086	2.613	473
	Verkehr und Lagerei (H)	1.882	35.878	32.028	3.850
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	881	16.098	13.802	2.296
	Betrieb von Taxis (4932)	298	1.902	1.340	562
	Gastgewerbe (I)	5.636	47.828	37.304	10.524
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	356	5.480	4.213	1.267
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	210	7.207	7.007	200
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	95	4.801	3.970	831
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	926	13.270	10.716	2.554
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	672	11.981	9.616	2.365
	Call Center (822)	83	9.621	9.506	115
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	46	319	274	45
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.060	45.320	43.679	1.641
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	82	1.964	1.794	170
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.009	3.628	3.195	433
	Frisörsalons (96021)	742	3.146	2.817	329
	Kosmetiksalons (96022)	267	482	378	104

Betriebe und Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftszweigen WZ 2008

Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitsort); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags
Zeitreihe

Im Dezember 2023 erfolgte eine partielle Revision der Wohn- und Arbeitsortangaben in der Beschäftigungsstatistik.

Stichtag	Wirtschaftszweig WZ 2008	Betriebe Insgesamt	Beschäftigte (Summe aus SvB und ausschließlich gB)	davon	
				Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte (SvB)	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB)
		1	2	3	4
30.06.2024	Insgesamt	54.382	642.377	577.322	65.055
	Landwirtsch. und damit verb. Tätigkeiten (011-016)	2.291	16.883	13.186	3.697
	Forstwirtschaft (021)	66	172	133	39
	Schlachten und Fleischverarbeitung (101)	92	3.900	3.717	183
	Sammlung, Abfall- beseitigung, Rückgewinnung (38)	157	4.383	4.254	129
	Baugewerbe (F)	5.853	43.769	40.635	3.134
	Bauinstallation, sonstiger Ausbau, sonstige spez. Bautätigkeiten (432,433,439)	4.777	30.355	27.891	2.464
	43991, Gerüstbau	68	836	789	47
	Einzelhandel mit Getränken, Tankstellen (4730,4725) Kioske bilden in der WZ 2008 keine eigene Kategorie und sind daher nicht ausweisbar	463	3.106	2.575	531
	Verkehr und Lagerei (H)	1.814	35.471	31.667	3.804
	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, im Straßenverkehr, Umzugstransporte; Post- Kurier und Express- dienste (492,494,53)	855	15.434	13.196	2.238
	Betrieb von Taxis (4932)	286	1.899	1.326	573
	Gastgewerbe (I)	5.577	47.451	36.677	10.774
	Caterer und Erbr. sonst. Verpflegungs-DL (562)	342	5.314	4.002	1.312
	Arbeitnehmer überlassung (782+783)	191	5.790	5.618	172
	Private Wach- und Sicherheitsdienste, mit Überwachungs- und Alarmsystemen (801+802)	101	4.796	4.006	790
	Reinig. v. Gebäuden, Straßen u. Verkehrsm. (812)	918	12.939	10.500	2.439
	Allgemeine Gebäudereinigung (8121)	661	11.594	9.367	2.227
	Call Center (822)	82	8.883	8.774	109
	Messe-, Ausstellungs- u. Kongress- veranst. (823)	46	329	274	55
	Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime, soz. Betreuung ält. Menschen und Behind. (87,881)	1.066	46.651	44.911	1.740
	Wäscherei und chemische Reinigung (96010)	79	1.937	1.783	154
	Frisör- und Kosmetiksalons (9602)	1.032	3.559	3.057	502
	Frisörsalons (96021)	756	3.049	2.676	373
	Kosmetiksalons (96022)	276	510	381	129

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

Anlage 2

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern	
wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz	
Bußgeldbescheide	
Branche	2024
Gesamtsumme	46
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	2
Fleischwirtschaft (gesamt)	1
Frisör- und Kosmetiksalons	1
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	28
Personenbeförderungsgewerbe	1
Sonstige	13
Verwarnung mit Verwarngeld	
Branche	2024
Gesamtsumme	5
Frisör- und Kosmetiksalons	1
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	3
Sonstige	1

Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2024	
Branche	Durchführungstag
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	20. März 2024
Gastronomie- u. Beherbergungsgewerbe	8. Juni 2024
Mindestlohn-Sonderprüfung	17. Oktober 2024
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	12. November 2024
Bekämpfung von Clankriminalität	6. Dezember 2024

Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter im Jahr 2024	
Branche	Aktionszeitraum
Landwirtschaft ¹	14. bis 28. Juni 2024
Glasfaserausbau ²	5. August bis 27. September 2024

¹ Durchführende HZÄ/FKS-Standorte gem. Teilnehmerrückmeldungen zur Vfg. vom 14. Juni 2024, 22GZD-SV 3120-2024.00028-0001-GZD_DVII.A.22-0005; u.a. Teilnahme des im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ortsansässigen HZA Stralsund

² Durchführende HZÄ/FKS-Standorte gem. Teilnehmerrückmeldung zur Vfg. vom 24. Juni 2024, GZD-SV 3120-2024.00027-GZD_DVII.A.22; u.a. Teilnahme des im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ortsansässigen HZA Stralsund

Die nachstehenden Tabellen enthalten die jeweilige Anzahl der während der aufgeführten Schwerpunktprüfungen (SPPen) sowie Sonderprüfungen festgestellten Verstöße nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und der eingeleiteten Strafverfahren (insgesamt).

Bundesweite Schwerpunktprüfungen im Jahr 2024 - Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern¹ -			
Branche	Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG²	Ordnungswidrig- keitenverfahren³	Straf- verfahren
Bauhaupt- und Baunebengen- werbe	0	1	15
Gastronomie- u. Beherbergungs- gewerbe	1	7	9
Mindestlohn-Sonderprüfung	0	7	10
Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	0	0	0
Bekämpfung von Clankriminalität	0	1	2
Summe	1	16	36

¹Die Teilbetrachtung der SPP-Ergebnisse erfolgt hier nur für das im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ortsansässige HZA Stralsund sowie auf Grundlage der von diesem berichteten Fallzahlen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt

²Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen SPP festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

³Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

**Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter
im Jahr 2024**
- Ergebnisse für Mecklenburg-Vorpommern⁴ -

Branche	Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG⁵	Ordnungswidrig- keitenverfahren⁶	Straf- verfahren
Landwirtschaft	0	0	4
Glasfaserausbau	0	1	2
Summe	0	1	6

**Bundesweite Schwerpunktprüfungen
im Jahr 2024**
- Ergebnisse bundesweit⁷ -

Branche	Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG⁸	Ordnungswidrig- keitenverfahren⁹	Straf- verfahren
Bauhaupt- und Baunebenge- werbe	7	269	333
Gastronomie- u. Beherbergungs- gewerbe	69	627	369
Mindestlohn-Sonderprüfung	55	355	259

⁴Die Teilbetrachtung der Sonderprüfungs-Ergebnisse erfolgt hier nur für das im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ortsansässige HZA Stralsund sowie auf Grundlage der von diesem berichteten Fallzahlen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt

⁵Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen Sonderprüfung festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

⁶Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

⁷Die Betrachtung der SPP-Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der von den HZÄ berichteten Fallzahlen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt

⁸Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen SPP festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

⁹Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe	7	164	128
Bekämpfung von Clankriminalität	20	296	177
Summe	158	1.711	1.266

Sonderprüfungen mit bundesweitem Durchführungscharakter

im Jahr 2024

- Ergebnisse bundesweit¹⁰ -

Branche	Festgestellte Verstöße nach dem MiLoG¹¹	Ordnungswidrigkeitenverfahren¹²	Strafverfahren
Landwirtschaft	2	3	25
Glasfaserausbau	2	152	225
Summe	4	155	250

¹⁰Die Betrachtung der Sonderprüfungs-Ergebnisse erfolgt hier auf Grundlage der von den jeweils an den entsprechenden Sonderprüfungen teilgenommenen HZÄ bzw. FKS-Standorten und der von diesen berichteten Fallzahlen zum Berichtszeitpunkt

¹¹Die hier aufgeführten Fallzahlen umfassen lediglich solche, während der jeweiligen Sonderprüfung festgestellte, Verstöße nach dem MiLoG (§ 21 Absatz 1 und/oder Absatz 2 MiLoG)

¹²Die hier angegebene Anzahl an Ordnungswidrigkeitenverfahren berücksichtigt bereits die zuvor aufgeführte Anzahl festgestellter Verstöße nach dem MiLoG

Anlage 5 Jobs unter 14 Euro bzw. unter 15 Euro						
Verdiensterhebung April 2024						
Beschäftigungsverhältnisse ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Minderjährige						
April 2024	Beschäftigungsverhältnisse in tarifgebundenen Betrieben					
	Jobs insgesamt	Jobs unter 14 Euro		Jobs insgesamt	Jobs unter 15 Euro	
	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Unter-gliederung in % ¹	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Unter-gliederung in % ¹
Ins gesamt	19 153	1 788	9,3	19 153	2 468	12,9
Schleswig-Holstein	579	(55)	(9,5)	579	(81)	(14,0)
Hamburg	564	(45)	(8,0)	564	(60)	(10,7)
Niedersachsen	1 789	(195)	(10,9)	1 789	259	14,5
Bremen	220	(23)	(10,5)	220	(30)	(13,6)
Nordrhein-Westfalen	4 273	451	10,6	4 273	601	14,1
Hessen	1 528	(119)	(7,8)	1 528	176	11,5
Rheinland-Pfalz	872	(72)	(8,3)	872	112	12,9
Baden-Württemberg	2 813	(234)	(8,3)	2 813	323	11,5
Bayern	3 217	(290)	(9,0)	3 217	382	11,9
Saarland	239	(21)	(8,8)	239	(27)	(11,5)
Berlin	778	(50)	(6,5)	778	(75)	(9,7)
Brandenburg	463	/	/	463	(69)	(14,8)
Mecklenburg-Vorpommern	293	(31)	(10,7)	293	(47)	(15,9)
Sachsen	725	(75)	(10,4)	725	(108)	(14,9)
Sachsen-Anhalt	417	(43)	(10,3)	417	(67)	(16,0)
Thüringen	382	(34)	(8,8)	382	(50)	(13,1)
April 2024	Beschäftigungsverhältnisse in nicht tarifgebundenen Betrieben					
	Jobs insgesamt	Jobs unter 14 Euro		Jobs insgesamt	Jobs unter 15 Euro	
	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Unter-gliederung in % ¹	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil in Unter-gliederung in % ¹
Ins gesamt	20 039	5 018	25,0	20 039	6 455	32,2
Schleswig-Holstein	665	(182)	(27,4)	665	(234)	(35,2)
Hamburg	617	120	19,5	617	156	25,2
Niedersachsen	1 771	483	27,2	1 771	622	35,1
Bremen	170	(47)	(27,9)	170	(58)	(34,0)
Nordrhein-Westfalen	4 133	1 080	26,1	4 133	1 365	33,0
Hessen	1 572	393	25,0	1 572	486	30,9
Rheinland-Pfalz	866	252	29,0	866	318	36,7
Baden-Württemberg	2 793	629	22,5	2 793	805	28,8
Bayern	3 577	734	20,5	3 577	973	27,2
Saarland	202	63	31,2	202	79	39,0
Berlin	996	(231)	(23,2)	996	291	29,2
Brandenburg	496	(139)	(28,0)	496	190	38,4
Mecklenburg-Vorpommern	319	109	34,2	319	141	44,0
Sachsen	987	296	30,0	987	390	39,5
Sachsen-Anhalt	415	(127)	(30,6)	415	172	41,5
Thüringen	458	(133)	(29,0)	458	176	38,4

¹ Bezogen auf Arbeitnehmer*innen mit Gültigkeit des Mindestlohngesetzes

Zeichenerklärung: () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Folgende Annahmen liegen dieser Sonderauswertung zugrunde:

- Bei der Berechnung des Bruttostundenverdienstes wurden Sonderzahlungen, Überstundenvergütung und Zuschläge sowie die bezahlten Überstunden nicht berücksichtigt.

- Es wurde wie bei Destatis-Veröffentlichungen üblich, ein Mindestlohn angenommen, der um 5 Cent niedriger war. De facto wurde also ausgewertet, wie viele Beschäftigte jeweils unter 13,95 € bzw. unter 14,95 € verdienten.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Dienstpostenart	01, 02, 04, 07
Duplikate	Ersteintrag
FKS	ja
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern

Summe von Stammbesetzung (AK)		Personaleinsatz PVplus-OM				
Stichtag	Bezirk	h. D.	g. D.	m. D.	e. D.	Summe
12/31/2014	HZA Stralsund	0.65	56.31	115.16	4.00	176.11
10/1/2015	HZA Stralsund	0.65	56.43	108.86	3.00	168.94
12/30/2016	HZA Stralsund	0.65	55.88	106.71	3.00	166.24
12/29/2017	HZA Stralsund	0.65	59.09	110.18	3.00	172.92
12/28/2018	HZA Stralsund	0.65	59.99	105.34	4.00	169.98
12/31/2019	HZA Stralsund	0.70	59.84	110.18	4.00	174.72
12/31/2020	HZA Stralsund	0.70	58.76	106.45	4.00	169.91
12/31/2021	HZA Stralsund	0.70	58.66	116.71	4.00	180.07
12/31/2022	HZA Stralsund	0.70	64.24	123.66	4.00	192.60
12/31/2023	HZA Stralsund	1.70	66.43	126.49	3.00	197.62
12/31/2024	HZA Stralsund	1.70	74.94	130.05	3.00	209.69

